



**An den Grossen Rat**

**22.1649.01**

BVD/P221649

Basel, 14. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

## **Ratschlag**

**betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der  
Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Situation und Perimeter	8
1.3 Etappierung	10
1.3.1 Etappierung gesamter Erlenmattpark	10
1.3.2 Etappierung Erlenmattpark Nord	11
1.4 Ziele	12
1.4.1 Ziele Arealentwicklung Erlenmatt	12
1.4.2 Ziele Erlenmattpark Nord	12
<b>2. Projektentwicklung</b>	<b>13</b>
2.1 Bisherige Planungsschritte	13
2.2 Einbezug von Quartier, Anliegern und Interessensverbänden	14
<b>3. Projekterläuterung</b>	<b>14</b>
3.1 Projektbeschrieb	14
3.2 Infrastruktur	17
3.2.1 Werkleitungsbau	17
3.2.2 Lärmschutzwand zur Signalstrasse	17
3.2.3 Eisenbahnbrücken der Deutschen Bahn AG	18
3.2.4 Mobiliar	18
3.3 Umwelt	18
3.3.1 Naturschutz- und Schonzonen	19
3.3.2 Schutzverordnung	20
3.3.3 Artenvorkommen und Biodiversität	21
3.3.4 Erfolgskontrollen	21
3.3.5 Ökologische Vernetzung	22
3.3.6 Altlasten und Bodenreinigung	22
3.4 Schnittstellenprojekte	22
3.4.1 Erlenmatt Erschliessung Mitte	22
3.4.2 Teilrichtplan Velo	23
3.4.3 Anschluss Wiesenufer	23
3.5 Landerwerb	24
<b>4. Termine</b>	<b>24</b>
<b>5. Kosten</b>	<b>24</b>
5.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung	25
5.1.1 Neue Ausgaben	25
5.1.2 Gebundene Ausgaben	25
5.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung	26
5.3 Ausgaben Dritter	26
5.4 Subventionsbeiträge durch den Bund	26
5.4.1 Kostenanteil des Bundes im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)	26
<b>6. Formelle Prüfung</b>	<b>27</b>
<b>7. Antrag</b>	<b>27</b>

## 1. Begehren

Der Erlenmattpark gewährleistet die Grün- und Freiraumversorgung der Anwohnerschaft sowie der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere im Kleinbasel. Ausserdem ist er ein Lebensraum für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten und leistet einen wertvollen Beitrag für das Stadtklima.

Mit diesem Ratschlag beantragen wir, für den Neubau der 4. Etappe des Erlenmattparks Ausgaben von insgesamt (brutto) 5,4 Mio. Franken zu bewilligen. Diese gliedern sich wie folgt:

- |     |           |  |
|-----|-----------|--|
| Fr. | 500'000   | für den Landerwerb (inkl. Mutationskosten) Erlenmattpark 4. Etappe gemäss Rahmenvertrag vom 20. Dezember 2002 betreffend städtebauliche Entwicklung auf dem ehemaligen DB-Güterbahnhofareal zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20271) |
| Fr. | 4'155'000 | für die Neugestaltung der Grünanlage zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20272)  |
| Fr. | 410'000   | für Abbrüche und deren Entsorgung im Rahmen der Neugestaltung Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00120)   |
| Fr. | 315'000   | als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00097)  |
| Fr. | 20'000    | Folgekosten jährlich wiederkehrend für den Unterhalt der Grünanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei (Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Pos. 6140.400)  |

Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben. Es fallen keine Kosten durch Dritte an.

Für Massnahmen zugunsten der Biodiversität stellt der Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs Fördermittel zur Verfügung, mit denen auch das vorliegende Projekt unterstützt werden könnte. Das Projekt Erlenmattpark 4. Etappe wird seitens Kantonaler Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen der Programmvereinbarung der Periode 2025 – 2028 beantragt. Vorbehältlich der Zustimmung und Bewilligung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) könnte mit einem Subventionsbeitrag von max. 1.0 Mio. Franken gerechnet werden. Der Bundesbeitrag würde dann nach Umsetzung des Projekts den Gesamtkosten in Abzug gebracht werden.

### 1.1 Ausgangslage

Mit GRB 07/42/10G vom 17. Oktober 2007 hat der Grosse Rat den Ratschlag „Erlenmatt – Erschliessung Mitte und Parkanlagen“ bewilligt und den dazugehörigen Bebauungsplan festgesetzt. Der Ratschlag umfasste die Freigabe von Krediten für die Erschliessung Erlenmatt Mitte und die ersten beiden Etappen der Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie Mittel für den Landerwerb der 2. Etappe der Parkanlage. Mit

dem Grossratsbeschluss wurden Mittel von insgesamt 14,96 Mio. Franken für die Realisierung der ersten zwei Etappen der Parkanlagen auf der Erlenmatt bewilligt.

In den Jahren 2010–2016 wurden die ersten beiden Etappen des Erlenmattparks realisiert.<sup>1</sup> Parallel zur Parkanlage wurden die dazugehörigen Strassenräume und Plätze gebaut. Private Investoren und Wohngenossenschaften realisierten zahlreiche Wohnüberbauungen. Seit den 2000er Jahren wächst im Erlenmatt ein lebendiges neues Stadtquartier. Nach Fertigstellung der beiden Etappen der Parkanlage hat sich diese zu einem beliebten und geschätzten Erholungsraum für die Anwohnerschaft, Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher entwickelt. Die Parkanlage wurde von der Bevölkerung bestens angenommen und erfreut sich grosser Beliebtheit. Nebst der Nutzung als Erholungsraum sind grosse Teile der Parkanlage Naturschutz- und Naturschonzonen. Ein spezielles Pflegeregime gewährleistet den Fortbestand zahlreicher schützenswerter Tier- und Pflanzenarten. Regelmässige Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die seltenen Arten in der neu gestalteten Parkanlage erhalten bleiben. Das Zusammenspiel von Erholungsnutzung und Naturschutz macht den Erlenmattpark zu einer Erfolgsgeschichte in der neueren Freiraumentwicklung der Stadt Basel. Schweizweit und auch Europaweit gilt er als gelungenes Beispiel dafür, wie Naturschutz und Erholungsraum in Einklang gebracht werden können und wird regelmässig von Expertengruppen besucht.

Der Erlenmattpark ist noch nicht fertig gebaut. Noch ausstehend ist die Realisierung des Erlenmattparks Nord, dem „Herzen“ der Naturschutzzone (3. und 4. Etappe). Seine Flächen bestehen vollumfänglich aus Naturschutz- und Naturschonzonen. Trotz dieses hohen Schutzstatus' soll mit möglichst wenigen, optimal verteilten Wegeführungen Spazieren und Naturbeobachtung ermöglicht werden. Ein neuer kombinierter Fuss- und Veloweg gewährleistet weiterhin die Anbindung an den Wiesenuferweg und weiterführende Verkehrsachsen. Mit GRB 21/50/22G vom 22. September 2021 hat der Grosse Rat Mittel in Höhe von 3.115 Mio. Franken für die Realisierung der dritten Etappen der Parkanlage freigegeben. Die Arbeiten hierzu sollen ab 2023 beginnen.

Der vorliegende Ratschlag umfasst die Ausgaben für die Neugestaltung der 4. und somit letzten Etappe des Erlenmattparks. Mit der Neuschaffung der Grünanlage können gemäss Bau- und Planungsgesetz § 120, Abs. 2c und d Gelder aus dem Mehrwertabgabefonds für die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen sowie zur Förderung der Biodiversität verwendet werden.

Die Abb. 8 «Etappierung gesamter Erlenmattpark» gibt einen Überblick über die vier Entwicklungsschritte.

---

<sup>1</sup> 2011 Etappe 1; 2016 Etappe 2



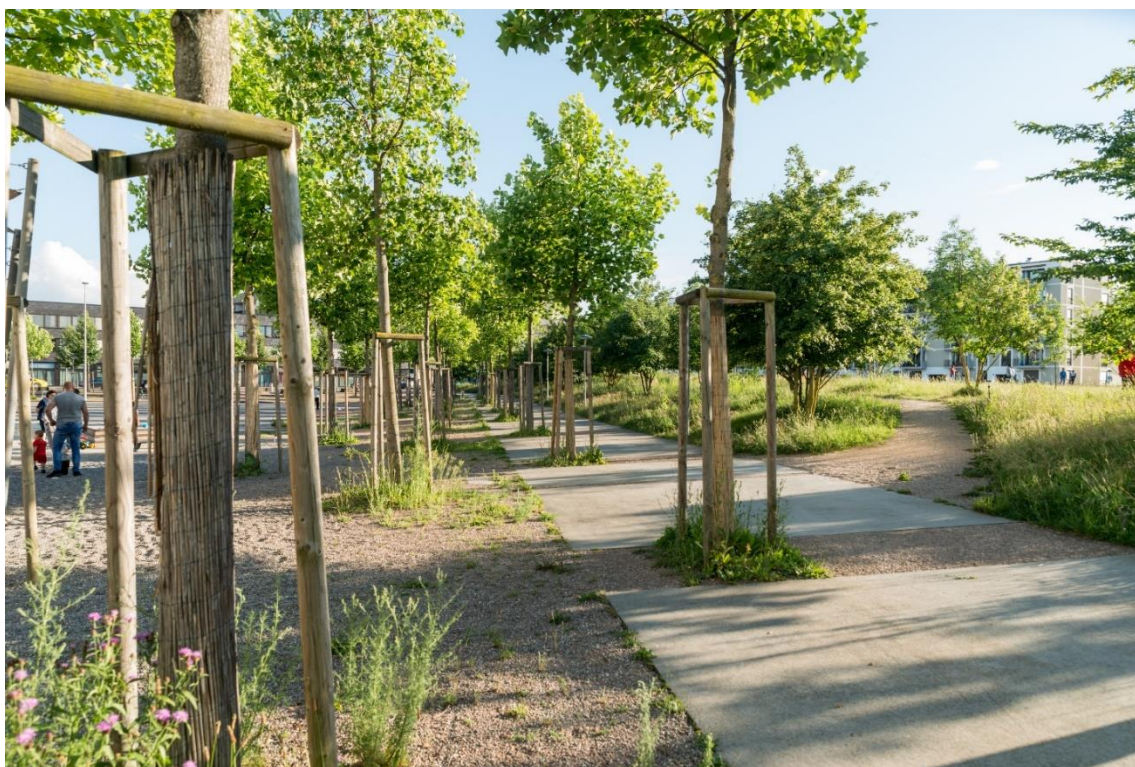


Abb. 2 und 3: Bereits realisierte Flächen Erlenmattpark (Etappe 1 und 2)



Abb. 4 und 5: Noch zu entwickelnde Brachflächen Erlenmattpark Nord (Etappe 3 und 4)

## 1.2 Situation und Perimeter

Der Perimeter des Erlenmattpark Nord wird im Norden und Westen begrenzt durch die Nordtangente der Autobahn A3, im Osten durch die Signalstrasse und im Süden durch die bereits realisierten Flächen des Erlenmattparks der 1. und 2. Etappe. Im östlichen Teil (4. Etappe) befindet sich das Logistikgebäude der Ziegler AG, das im Baurecht noch bis 2023 besteht.

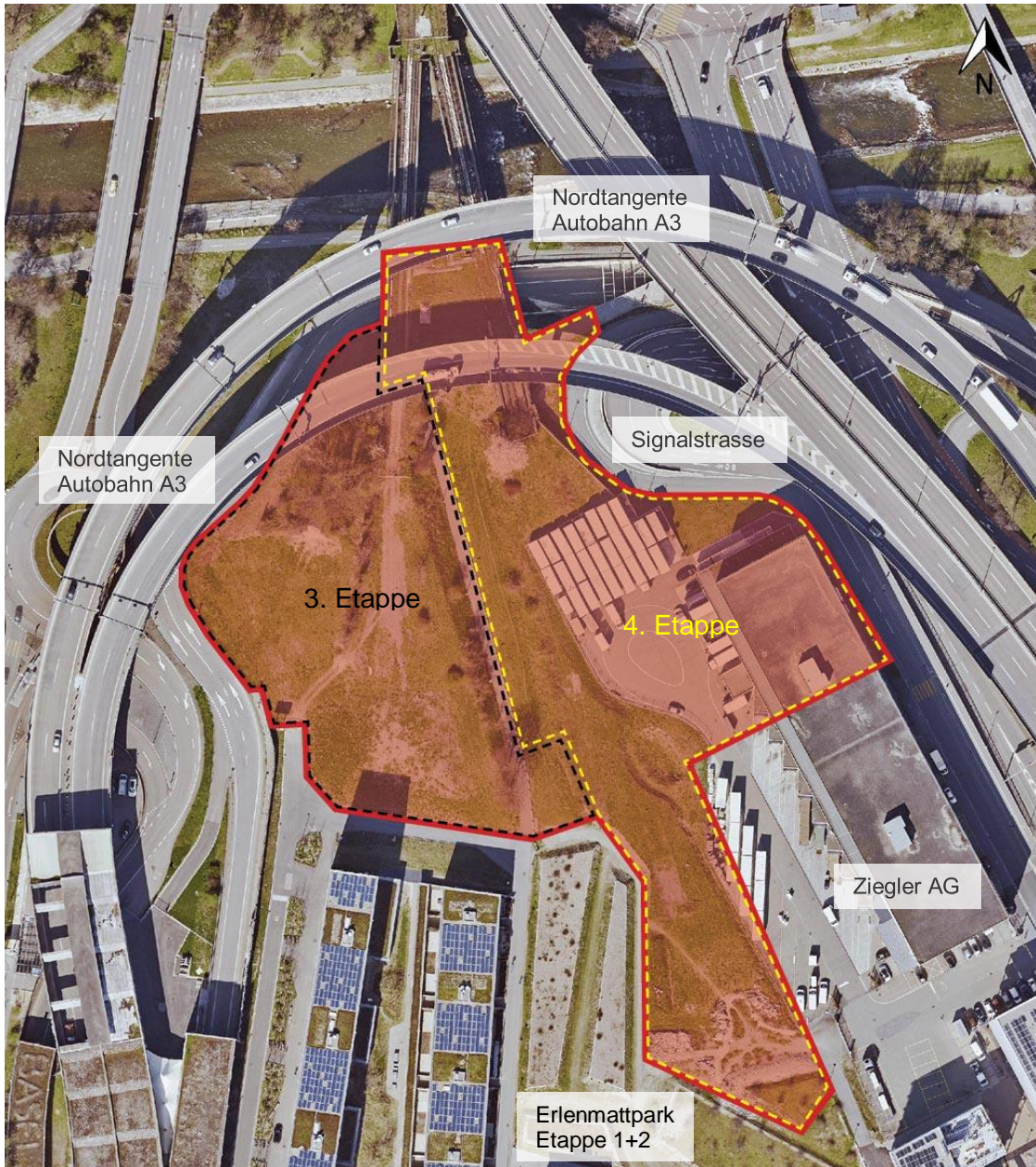


Abb. 6: Perimeter Erlenmattpark Nord



Die Flächen liegen in der Grünanlagenzone mit überlagerter Naturschutzzone. Der Erlenmattpark Nord wird vorrangig dem Naturschutz dienen, naturverträgliche Erholungsformen wie Spazieren und Naturbeobachtung sollen möglich sein.

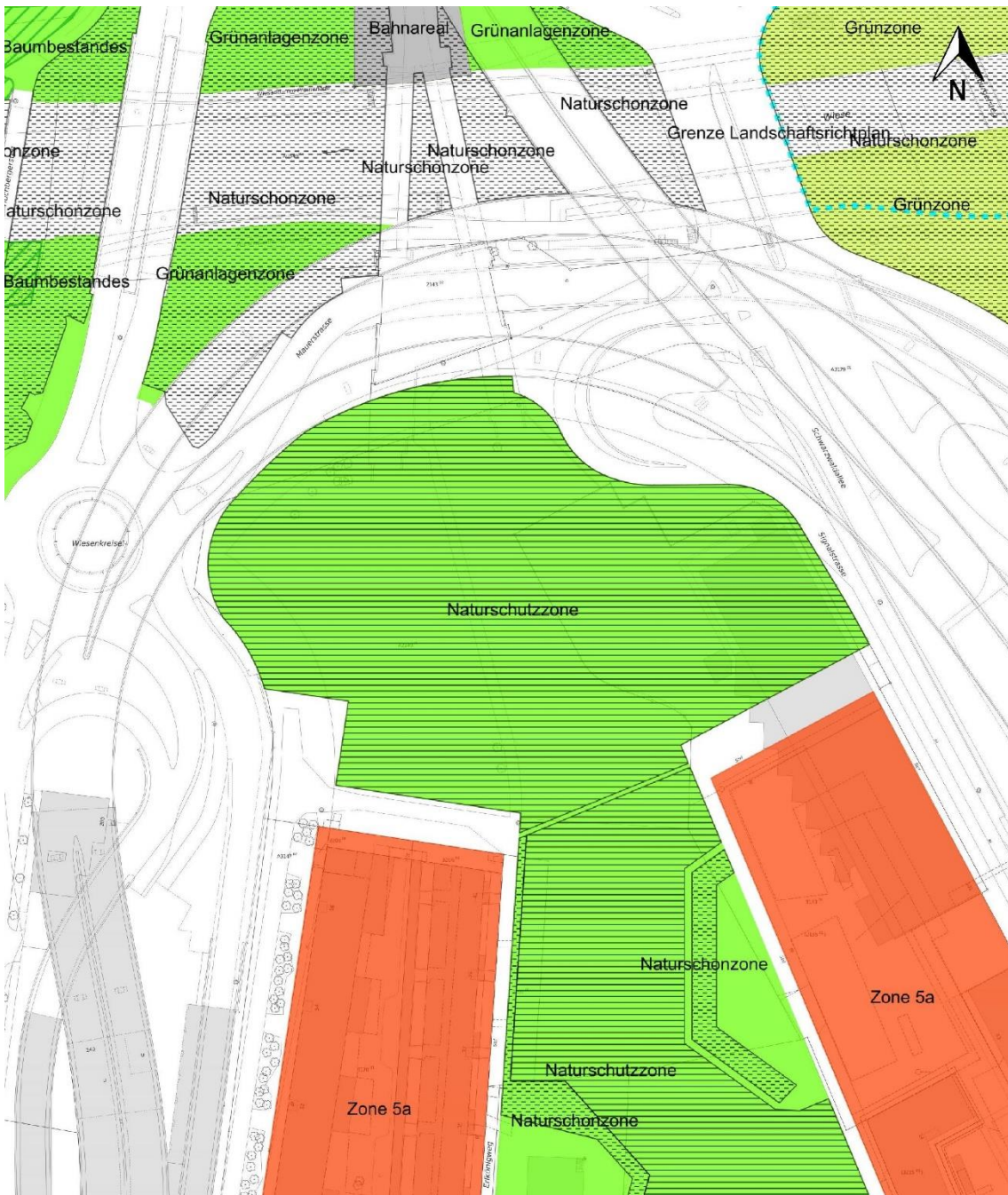


Abb. 7: Ausschnitt Zonenplan (ohne Masstab)

## 1.3 Etappierung

### 1.3.1 Etappierung gesamter Erlenmattpark

Mit der 1. Etappe wurden das Triangel, der Anne Frank-Platz, das Hochmatt und Träumerholz realisiert. In der 2. Etappe die Kräuterböschung und die Umgebung der Bahnkantine.



Abb. 8: Etappierung gesamter Erlenmattpark

### 1.3.2 Etappierung Erlenmattpark Nord

Die Realisierung des Erlenmattpark Nord erfolgt in zwei Etappen. Die 3. Etappe wird ab 2023/2024 realisiert und die 4. Etappe nach dem Rückbau der Ziegler AG. Diese verfügt über einen Baurechtsvertrag bis zum 31. Juli 2023 und hat anschliessend ein Jahr Zeit für den Rückbau ihrer Anlagen. Sobald dieser erfolgt ist und das Land im heutigen Besitz der Stiftung Habitat durch den Kanton erworben wurde, kann die 4. Etappe als letzte Etappe des Erlenmattparks ab 2025 realisiert werden.

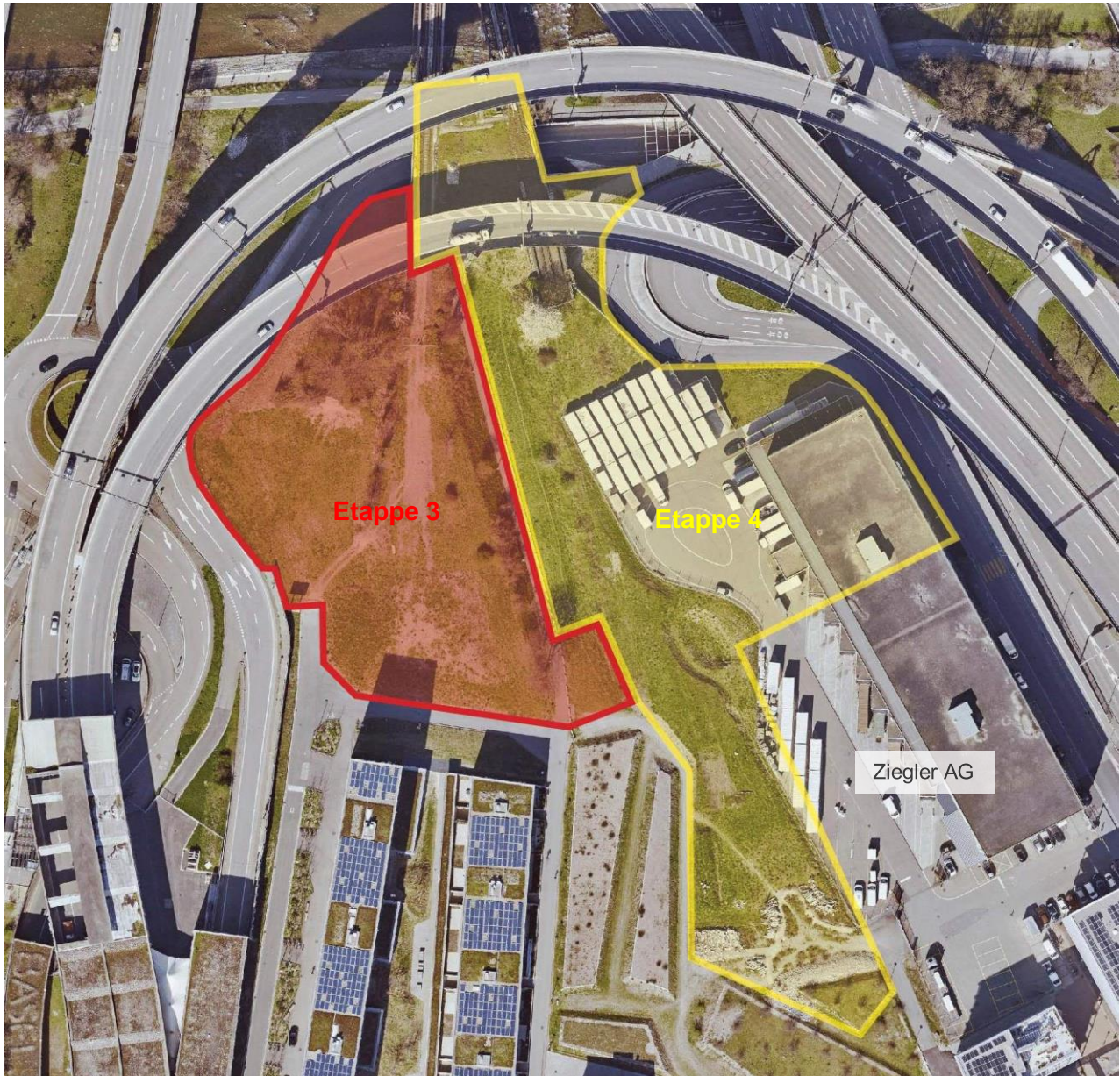


Abb. 9: Etappierung Erlenmattpark Nord

Eine etappierte Realisierung ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Die Erfahrungen aus den bisherigen Realisierungsschritten des Erlenmattparks zeigen folgende Vorteile:

- Die schützenswerte Fauna hat ungestörte Naturflächen als Ausweichmöglichkeit und kann sich während der Bautätigkeiten zurückziehen.
- Die ungestörten Naturflächen dienen als Keimgebiete für schützenswerte Flora und Fauna.
- Vereinfachtes Materialmanagement: Aushubmaterial kann vor Ort verschoben und es können Aushubdepots angelegt werden.
- Es bestehen ausreichend Möglichkeiten für die Baustelleninstallationen.



Abb. 10–13: Beispielfotos Etappierung: Temporäre Grünflächen als Samendepots und Materiallager

## 1.4 Ziele

### 1.4.1 Ziele Arealentwicklung Erlenmatt

Auf dem ehemaligen DB-Güterbahnhof-Areal entsteht basierend auf dem am 27. Februar 2005 von der baselstädtischen Stimmbewölkerung genehmigten Zonen- und Bebauungsplan seit 15–20 Jahren das vielfältige und reich durchmischte Stadtquartier Erlenmatt mit rund 1'500 Wohnungen, Gewerbeflächen für rund 800 Arbeitsplätze, Schuleinrichtungen, Quartiersnutzungen sowie Grün- und Freiflächen. Die etappierte Entwicklung des Quartiers erfolgt von Süden (Erlenstrasse) in Richtung Norden.

Die Grünflächen im Erlenmattquartier haben unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen zu genügen: Sie sollen ein attraktives Umfeld für die neuen Wohnungen und Arbeitsplätze bieten und gleichzeitig Natur-, Freizeit- und Erholungsraum sein. Ausserdem verbinden sie das Kleinbasel mit dem Naherholungsgebiet Lange Erlen. Dies alles unter Berücksichtigung des Naturschutzes, der auf dem Erlenmattareal einen hohen Stellenwert einnimmt: 35'000 Quadratmeter, also zwei Drittel der Parkanlagen, werden als Naturschutz- bzw. Naturschonzone ausgewiesen.

### 1.4.2 Ziele Erlenmattpark Nord

Der Erlenmattpark Nord wird das Herzstück der Naturschutzzone bilden und als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten dienen. Die Biodiversität soll erhalten sowie gefördert und die ökologische Vernetzung verbessert werden. Ferner sollen Spazieren und Naturbeobachtungen möglich sein, womit das Gebiet einen Beitrag zur Erhöhung der Freiraumversorgung leistet. Eine verbesserte Anbindung an das Wiesenufer soll den Fuss- und Veloverkehr fördern. Die vielfältigen

und qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräume leisten somit einen wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität und darüber hinaus zur Linderung der Folgen der Klimaerwärmung durch die Verbesserung des lokalen Stadtklimas.

Die detaillierten ökologischen, gestalterischen und funktionalen Ziele gestalten sich wie folgt:

#### Ökologische Ziele

- Schaffen von Ersatzlebensräumen für die Flora und Fauna des ehemaligen DB-Güterbahnhof-Areals durch die Entwicklung eines strukturreichen, trockenruderalen Lebensraums mit hoher Biodiversität;
- Sicherstellen der ökologischen Anbindung an die benachbarten Bahnareale, insbesondere die als Grünbrücken genutzten alten Eisenbahnbrücken, und an die bereits realisierten Parkteile;
- Zulassen von natürlichen und dynamischen Prozessen und Vegetationsänderungen sowie deren Förderung;
- optimale Entwicklung der Naturflächen durch deren gezielte Anlage und differenzierte Pflege und Nutzung.

#### Gestalterische Ziele

- Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität durch eine attraktive Neugestaltung der Grünanlagenzone mit Anbindung an die bestehenden Parkteile und einer verbesserten Anbindung an das Wiesenufer;
- Anknüpfen an die Form- und Materialsprache der bereits realisierten Parkteile;
- Berücksichtigen des Charakters des ehemaligen DB-Güterbahnhof-Areals (z.B. Verwendung von Schienenmaterial);
- Schaffung von Sichtbezügen und Verbindungen an das Wiesenufer;
- Schaffung von grosszügigen und zusammenhängenden Vegetationsflächen.

#### Funktionale Ziele

- Entwicklung eines öffentlichen Freiraumangebots unter Einbezug der Anwohnerschaft, das der vielfältigen Zusammensetzung der umliegenden Bevölkerung gerecht wird;
- Interesse und Verständnis für die Stadtnatur wecken sowie über den Naturschutz informieren;
- Nutzerfreundliche Erschliessung ermöglichen;
- Vereinen von Naturschutz und Freiraumnutzungen;
- Sicherstellen der dafür notwendigen Unterhaltsarbeiten.

## **2. Projektentwicklung**

### **2.1 Bisherige Planungsschritte**

Der seit 2005 rechtskräftige Bebauungsplan „BP172 Erlenmatt“ legt die raumplanerischen Rahmenbedingungen für das Areal wie den Gesamtperimeter, Erschliessungsstrukturen sowie Grün- und Freiräume fest. Der Grosse Rat bewilligte 2007/2008 die Ausgaben für den Bau der Parkanlagen Erlenmatt 1. und 2. Etappe sowie für den Landerwerb. Im April 2018 bewilligte der Regierungsrat die Ausgaben für den Landerwerb der 3. Etappe. Des Weiteren bewilligte der Grosse Rat im Dezember 2021 die Ausgaben für die Realisierung 3. Etappe.

Das Planungsteam des vorliegenden Projekts Erlenmattpark Nord unter kantonaler Leitung bestand aus einem externen Landschaftsarchitekturbüro, einem Biologen und einem Ingenieurbüro. Des Weiteren waren verschiedene Fachbereiche des Bau- und Verkehrsdepartements, der IWB und des Amts für Umwelt und Energie einbezogen.

## 2.2 Einbezug von Quartier, Anliegern und Interessensverbänden

Bereits zwischen dem ersten städtebaulichen Wettbewerb 1997 und dem zweiten Wettbewerbsverfahren 2001 wurde die interessierte Bevölkerung zu öffentlichen Foren eingeladen. Im Rahmen dieser Mitwirkung formulierten die Vertretungen der Bevölkerung das Anliegen, den Grün- und Freiflächenanteil auf dem Areal von ursprünglich vorgesehenen 4.5 ha auf 8 ha zu erhöhen. Dieses Anliegen fand Eingang in die Gesamtplanung Erlenmatt und ist heute Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Realisierung der Parkanlagen Erlenmatt erfolgt seit Beginn im 2008 unter Einbezug einer Begleitgruppe. Mitglieder der Gruppe sind engagierte Anwohnende, Genossenschaftsvertreterinnen und -vertreter, die „Ambassadoren Erlenmatt“, das Stadtteilsekretariat sowie die Kantonspolizei und die Stadtgärtnerei. Auch beim hiermit vorliegenden Gestaltungsprojekt Erlenmattpark Nord konnte die Begleitgruppe ihre Anliegen und Anregungen einbringen und hat das Projekt am 22. Oktober 2019 verabschiedet. Darüber hinaus erhielt das Projekt das Einverständnis der Natur- und Landschaftsschutzkommission des Kantons Basel-Stadt sowie der Kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz. Vor der öffentlichen Planaufgabe soll das Projekt zudem an einer Informationsveranstaltung einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.



Abb. 14 und 15: Beispielbilder der bisherigen Mitwirkung

## 3. Projekterläuterung

### 3.1 Projektbescrieb

#### Topografie

Die Form- und Materialsprache folgt der geometrischen Formensprache der bisher realisierten Parketappen. Zentrum des Erlenmattparks Nord ist eine grosse nach Norden geneigte Wiesenfläche. Sie bietet einen Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten. Seitlich wird die Wiesenfläche von grossen geometrischen Böschungen gerahmt.

#### Vegetation

Ein Gehölzvorhang umschliesst den nördlichen Parkteil und bildet einen visuellen Abschluss gegenüber den angrenzenden Infrastrukturen (v.a. Autobahnen im Hintergrund). Baumförmige und hochstämmige Laubgehölze rahmen die zentralen Wiesenflächen ein. Auf den Wiesenflächen bilden einzelne Strauchgruppen mit Arten der Trockenauere wertvolle ökologische Strukturen und leicht beschattete Rückzugsorte für die lebensraumtypische Fauna in der ansonsten offenen, sonnig-heissen Vegetation. Die krautigen Vegetationsflächen im Erlenmattpark Nord reichen von Pioniervegetationen über mehrjährige Ruderalbestände bis hin zu gereiften Trocken- und Halbrasen mit langfristiger Vegetationsentwicklung.

### Wege, Bauten und Beleuchtung

Ein kombinierter Fuss- und Veloweg verläuft vom Tangentenweg bis zum Fuss der zentralen Wiesenfläche und dem Anschluss an das Wiesenufer. Der Weg hat eine Breite von 4.20 m, wird mit einem Schwarzwaldgranit (Chaussierung) materialisiert und ist nachts mit Kandelabern beleuchtet (Öffentliche Beleuchtung IWB). Im östlichen Teil des Erlenmattparks Nord verläuft ein rund zwei Meter breiter Fussweg aus Schwarzwaldgranit entlang der Böschungskrone. Er dient der Erschliessung des Brückenplateaus und dem dortigen Aussichtspunkt. Vom dort kann über einen Treppenabgang der Uferweg an der Wiese erreicht werden. Ein Steg ermöglicht künftig die Querung zwischen dem Erbkönig- und dem Goldbachweg.

### Verbauungen mit Blocksatz und Reptilienburgen

Die Materialwahl soll sowohl gestalterisch ansprechend sein als auch die Biodiversität fördern. Zahlreiche Böschungen werden mit Blocksatz verbaut, um beispielsweise für Reptilien Habitate zu bilden. Diese Habitate sind ökologisch wertvolle Strukturen und bieten Lebensräume und Vernetzungselemente für seltene und geschützte Arten.

### Biotopverbund

Der Erlenmattpark grenzt im Süden an dicht überbautes Gebiet und ist ökologisch weitgehend abgeschottet. Gegen Westen und Osten beeinträchtigen grosse Verkehrsflächen den ökologischen Austausch. Damit ist eine Lebensraumanbindung gegen Norden zur Sicherung der Artenvielfalt und der ökologischen Funktionsfähigkeit essenziell. Diese umfasst sowohl eine Anbindung ans ehemalige deutsche Rangierbahngelände als auch an die trockenruderalen Lebensräume im Gebiet der unteren Wiese und des Rheinhafens. Die Eisenbahnbrücken über die Wiese wurden mittlerweile durch die Deutsche Bahn AG als ökologische Vernetzungsachsen/Grünbrücken gestaltet. Das vorliegende Projekt Erlenmattpark Nord sieht zudem vor, die dritte kleine Eisenbahnbrücke ebenfalls als Grünbrücke aufzuwerten.



Abb. 16: Situationsplan Erlenmattpark Nord (genordet, ohne Massstab)



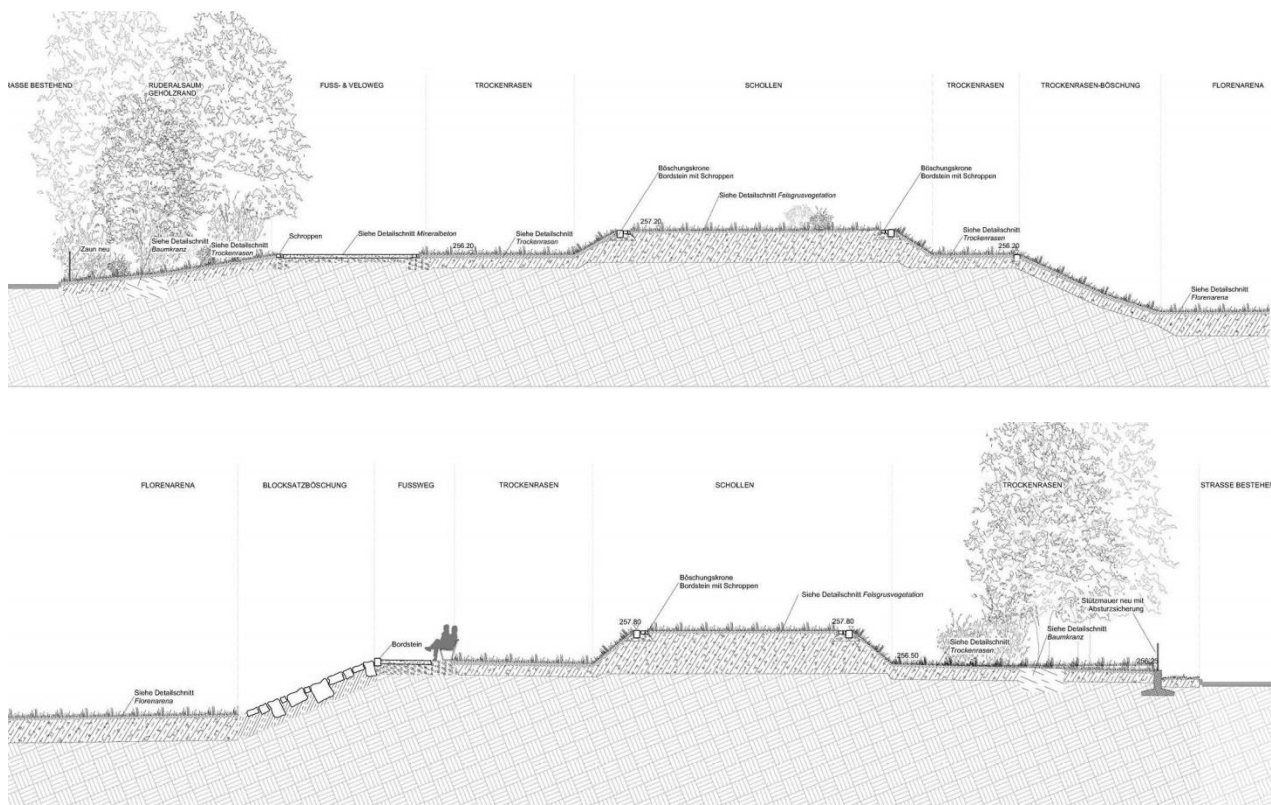


Abb. 17 und 18: Querschnitte Erlenmattpark Nord (ohne Masstab)

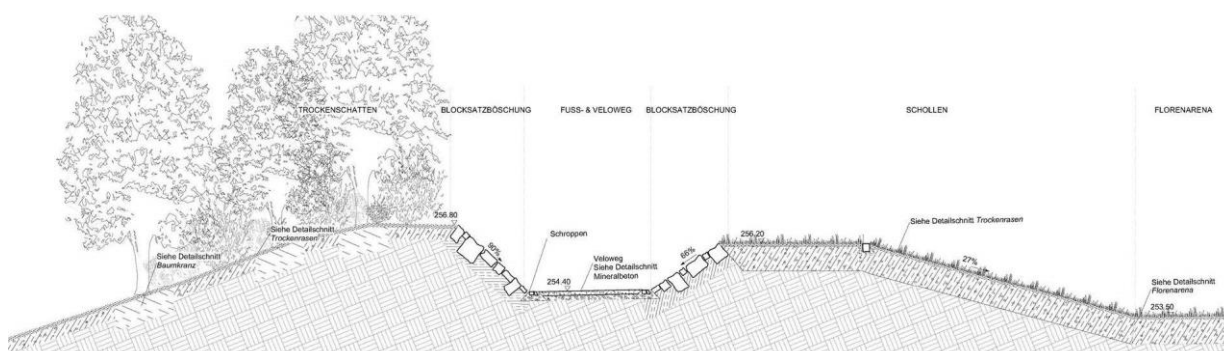


Abb. 19: Querschnitt Fuss- und Veloweg (ohne Masstab)

### 3.2 Infrastruktur

#### 3.2.1 Werkleitungsbau

Die Werkleitungsplanung erfolgte in Zusammenarbeit mit der IWB. Der Fuss- und Veloweg wird im Rahmen der 3. Etappe mit einer öffentlichen Beleuchtung ausgestattet. Zudem wird eine Frischwasserleitung zur Versorgung der Wasserhydranten gelegt. Der Fussgängersteg zur Aussichtsplattform wird nicht beleuchtet. Die Werkleitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Goldbachwegs erfolgen durch das Tiefbauamt und sind nicht Bestandteil dieses Ratschlags.

#### 3.2.2 Lärmschutzwand zur Signalstrasse

Als Lärmschutzmassnahme war im Gesamtkonzept Lärmschutz des Erlenmattquartiers entlang der Signalstrasse eine Lärmschutzwand vorgesehen, um die Emissionen des Verkehrs der Signalstrasse auf die Parkanlage und das nordöstlichste Baufeld (Baufeld J) zu reduzieren. Die

Lärmschutzwand basierte allerdings auf der Annahme, dass auf dem südöstlichsten Baufeld (Baufeld A) ein „Urban Entertainment Center“ realisiert wird, ein grosses Shoppingcenter des «Stückli». Im Gegensatz zu dieser Planung entstanden nun primär Wohnnutzungen und eine quartierbezogene Einkaufsnutzung, was das Verkehrsaufkommen in der Signalstrasse erheblich reduziert. Eine aktuelle Studie eines beauftragten Ingenieurbüros zeigt, dass die ursprünglich geplante Lärmschutzwand zu keinen akustischen Verbesserungen in der Parkanlage und auf dem nordöstlichsten Baufeld führen würde. Das AUE hat die Studienergebnisse in einer Stellungnahme bestätigt und mitgeteilt, dass die Lärmschutzwand nicht notwendig ist.

### 3.2.3 Eisenbahnbrücken der Deutschen Bahn AG

Die Eisenbahnbrücken verbleiben im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die Brücken über die nahe gelegene Wiese werden vom vorliegenden Projekt Erlenmattpark Nord nicht tangiert, sind jedoch für dessen ökologische Vernetzung von grosser Bedeutung. Die Eisenbahnbrücken wurden mittlerweile von der Deutschen Bahn AG als Grünbrücken umgestaltet, was die ökologische Anbindung des Erlenmattparks nach Norden deutlich verbessert. Auf dem Brückenplateau über der Mauerstrasse sieht das Projekt Erlenmattpark Nord Wege, eine Aussichtsplattform und eine verbesserte ökologische Vernetzung vor. Die Zugänglichkeit zum Brückenplateau für die Öffentlichkeit soll mittels einer Dienstbarkeit gesichert werden.



Abb. 20 und 21: Brückenplateau und Grünbrücke der DB AG mit realisierten Massnahmen durch die DB AG

### 3.2.4 Mobiliar

Da es sich beim Erlenmattpark Nord um eine Naturschutzzone handelt, wird Mobiliar äusserst sparsam eingesetzt. An einigen wenigen und sorgfältig ausgewählten Punkten werden Sitzbänke aufgestellt, um die Naturbeobachtung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden an neuralgischen Punkten Abfalleimer montiert. Mittels Informationstafeln soll die Bevölkerung zudem über die seltene und schützenswerte Stadtnatur informiert werden.

## 3.3 Umwelt

Als ehemaliges Bahnareal beheimatet der Erlenmattpark seltene wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten, die sonst in der Region und teilweise schweizweit nicht mehr vorkommen. Daher sind rund zwei Drittel der gesamten Parkanlage Naturschutz- und Schonzone, wo die Natur Vorrang hat. Als seltene Tierarten sind etwa Mauereidechsen, Heideschnecken und verschiedene Heuschreckenarten anzutreffen. Seltene Pflanzenarten von regionaler und auch nationaler Bedeutung sind die Rheinische Flockenblume, der Sand-Wegerich und das Graue Fingerkraut.



Abb. 22 und 23: Mauereidechse und Rheinische Flockenblume

### 3.3.1 Naturschutz- und Schonzone

Der Grosse Rat hat in seinem Beschluss vom 09. Juni 2004<sup>2</sup> bestimmt, dass die Naturschutz-Vorrangfläche des Erlenmattparks unterteilt werden soll in eine Zone von «1,9 Hektar als zusammenhängendes, engeres Naturschutzgebiet» und eine weitere Zone von 1,6 Hektar «als Naturschongebiet im Dienste der ökologischen Vernetzung und unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnnutzung». Während das Naturschongebiet öffentlich begehbar sein soll, muss im Naturschutzgebiet durch gestalterische Massnahmen dafür gesorgt werden, dass die Schutzziele eingehalten werden können, was eine entsprechend starke Einschränkung der Begehbarkeit mit konzentrierter Wegführung bedingt.

Im Zusammenhang mit der Freigabe der Mittel für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt sowie den Landerwerb 2. Etappe<sup>3</sup> hat der Grosse Rat am 17. Oktober 2007 vom Naturschutzkonzept für den Erlenmattpark Kenntnis erhalten. Gemäss Ratschlag besteht das Schutzziel in der Erhaltung und Förderung der auf dem ehemaligen Bahnareal ansässigen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der in unserer Region und in der Schweiz vom Aussterben bedrohten Arten. Deren langfristiges Überleben ist dann gesichert, wenn sowohl ihre Bestände innerhalb des Erlenmatt-Areals gross genug zur Fortpflanzung sind als auch eine Vernetzung mit Populationen im näheren und weiteren Umfeld sichergestellt ist. Da es im nördlichen Teil des Areals die grösste Dichte seltener und bedrohter Arten gibt und die Fläche an die bedeutenden Trockenstandorte nördlich der Wiese grenzt, soll hier die Naturschutzzone realisiert werden. Im Ratschlag ist denn auch die Verteilung der Naturschutz- und -schonzone im Grundsatz festgeschrieben, wobei eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung des genauen Grenzverlaufs zugestanden wird. Am 15. Januar 2014 genehmigte der Grosse Rat im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel den Zonenänderungsplan Nr. 13'768 vom 13. Dezember 2013. Dabei wird der Erlenmattpark – basierend auf der neuen Freiraumzonensystematik – der Grünanlagenzone zugewiesen und die vorgenannte Verteilung der Schutz- und Schonzone übernommen. Mit Grossratsbeschluss 14/43/13G<sup>4</sup> vom 22. Oktober 2014 erfolgte eine geringfügige Zonenanpassung im Zusammenhang mit der Verbreiterung der beiden parkseitigen Wege (Goldbachweg und Erbkönigweg) und dem Verzicht auf die Anbindung der Westschollenstrasse (heute «Tangentenweg») an den Anschluss Nord.

In einigen Bereichen lassen die bereits vor der rechtskräftigen Zonenfestlegung realisierten oder bewilligten Parkteile funktionale Differenzen zu den ausgewiesenen Naturschutz- und -schonzone erkennen. So haben sich diverse Böschungen seit ihrer Anlage zu wertvollen Naturflächen entwickelt, während andere Bereiche wegen der intensiven Nutzung heute kaum Naturschongebiet-Qualitäten aufweisen. In den Parkteilen der 1. und 2. Etappe sind die Schutzzonen zudem sehr

<sup>2</sup> GRB 04/23/26G

<sup>3</sup> GRB 07/42/10G

<sup>4</sup> Zonenänderungsplan Nr. 12'943 vom 14. Februar 2014

kleinteilig angelegt, was eine auf den Zonenplan abgestimmte Steuerung von Erholungsnutzungen erschwert. Auch das Vorprojekt des Erlenmattpark Nord weist Differenzen zum Zonenplan auf. Die grössten Abweichungen betreffen die im Teilrichtplan Velo vom 2. Juli 2019 vorgesehene Fuss- und Veloweganbindung an das Naherholungsgebiet Lange Erlen sowie die Randbereiche zur Signalstrasse (Verkehrsgrün), die in Widerspruch zu den Zonenbestimmungen stehen dürften.

Im Hinblick auf die Differenzen zum Zonenplan drängt sich nach Fertigstellung des Erlenmattparks eine Überprüfung und Bereinigung der aktuellen Schutz- und Schonzone unter Einbezug funktionaler Nutzungsanforderungen und Zonenbestimmungen auf. Geprüft werden sollen besonders die Auszonung des Fuss- und Veloweges aus der Schutzzone und die Ausweisung einer Naturschonzone als ökologischer Puffer zu den Verkehrsflächen im Norden. Zudem sollen auch in den südlichen Parkteilen aktuelle Nutzungsanforderungen mit den ausgewiesenen Schutz- und Schonzonen abgeglichen und wo notwendig korrigiert werden. Die vorgenannten Korrekturen sollen nach der Fertigstellung der Parkanlage Rahmen einer Teilzonenplanrevision erfolgen. Die vorhandenen Schutz- und Schonzonen sollen in diesem Zug den funktionalen Anforderungen angepasst, in ihrer Ausdehnung jedoch vollumfänglich flächenneutral erhalten bleiben.



Abb. 24: Bestehende Schutz- und Schonzonen gemäss Zonenplan

Abb. 25: Orientierende, beispielhafte Darstellung der Schutz- und Schonzonen nach der geplanten Teilzonenplanrevision

### 3.3.2 Schutzverordnung

In seinem Beschluss vom 9. Juni 2004 (GRB 04/23/26G) hat der Grosse Rat festgelegt, dass für den Erlenmattpark eine Schutzverordnung durch den Regierungsrat zu erlassen sei. In seinem Bericht zum Ratschlag «Erschliessung Mitte und Parkanlagen» hat der Regierungsrat die zu erwartenden Inhalte der Verordnung konkretisiert:

Naturschutzzone:

- Für eine Fläche von 1,9 Hektar innerhalb der Grünzone bezeichnet das Bau- und Verkehrsdepartement den genauen Grenzverlauf eines Schutzgebietes.
- Öffentliche Durchgangsrechte sind zu gewährleisten.
- Die Schutzziele umfassen die Erhaltung und Förderung des Bestandes der ökologisch bedeutsamen Naturobjekte und der Populationen der bedrohten Tier- und Pflanzenarten.
- Ökologisch wertvolles Bodensubstrat der ehemaligen Eisenbahnanlagen darf nicht weggeführt werden und die Zuführung von ortsfremdem Erd- und Humusmaterial ist untersagt.
- Gehölzpflanzungen sind untersagt. Eine Beschattung des Naturschongebietes durch Gehölzpflanzungen in der Umgebung ist möglichst zu vermeiden.
- Die Kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz sorgt für eine geeignete Erfolgskontrolle bezüglich dieser Massnahmen. Der Unterhalt der Naturschutzzonen ist auf diese Ziele auszurichten. So ist zum Beispiel durch regelmässige Pflege zu verhindern, dass sich im Areal Gehölze und Brombeeren breitmachen und die lichtliebende Trockenflora und -fauna verdrängen.

Naturschonzone:

- Für eine Fläche von 1,6 Hektar innerhalb der Grünzone ist eine überlagerte Naturschonzone gemäss § 8 Abs. 3 NLG zu bezeichnen. Schutz und Unterhalt der Naturobjekte in der Naturschonzone sind sicherzustellen.
- Die Schutzziele umfassen die Erhaltung und Förderung nutzungstypischer ökologisch bedeutsamer Naturobjekte und der entsprechenden Populationen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.
- Die öffentliche Zugänglichkeit ist unter Berücksichtigung der Schutzziele zu gewährleisten.
- Bei der Gestaltung der Oberfläche ist das ökologisch wertvolle Bodensubstrat der ehemaligen Eisenbahnanlagen zu verwenden. Die Zuführung von ortsfremden Erd- und Humusmaterial ist untersagt. Ausnahmen bilden hier das «Stadtatrium», die Böschung in der südlichsten Bauminsel und die Flächen der nördlichsten Bauminsel.

Nach Fertigstellung der 4. und letzten Etappe der Parkanlage soll die geforderte Schutzverordnung für den Erlenmattpark erlassen werden. Dies erfolgt auf Basis der realisierten Parkanlage mit all ihren Etappen und den langjährigen Erfahrungen aus kombinierter Nutzung als Freiraum und Naturschutzzone. Ein Entwurf liegt bereits vor und wurde fortlaufend mit den laufenden Planungen abgeglichen.

### 3.3.3 Artenvorkommen und Biodiversität

Die Naturflächen auf der Erlenmatt haben sich seit der Anlage der 1. und 2. Etappe konsolidiert. Zeigten sich in den ersten Jahren nach den grossen Baumassnahmen im Hochbau und im Bau der Parkanlage zuerst Bestandsrückgänge, sind bei den meisten Flächen eine Erholung und Stabilisierung zu beobachten – besonders bei den seltenen und bedrohten Arten. Fast sämtliche Teilflächen erfüllen oder übertreffen die vor Baubeginn festgelegten Qualitätsziele an die Naturschutz- und -schonzone. Invasive, gebietsfremde sowie wuchernde Pflanzen sind trotz anhaltend hohem Bestandsdruck unter Kontrolle. Die biologisch begleitete Parkpflege ist konsequent auf die Naturschutzziele ausgerichtet und in einem verbindlichen Pflegeplan festgehalten.

### 3.3.4 Erfolgskontrollen

Seit 2010 wird im Erlenmattpark mit periodischen Erfolgskontrollen untersucht, ob die veranschlagten Naturschutzziele erreicht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei den Pflegearbeiten berücksichtigt und sind in die laufenden Planungen eingeflossen. Die Erfolgskontrollen zeigen, dass die Zielvorgaben mehrheitlich erfüllt werden und die Naturwerte tendenziell steigen. Sowohl die Naturschutz- und -schonzone als auch die übrigen Parkflächen erfüllen insgesamt die Kriterien an ein Naturobjekt von kantonaler Bedeutung. Insgesamt sind die Naturwerte in den bisher realisierten Parkteilen mit den wertvollen Naturobjekten in der Umgebung

vergleichbar und können sogar an die besonders wertvollen Flächen im ehemaligen Rangierbahngelände nördlich der Wiese anknüpfen.

### 3.3.5 Ökologische Vernetzung

Die ökologische Vernetzung erfolgt sowohl durch die Anbindung ans ehemalige deutsche Rangierbahngelände als auch an die trockenruderalen Lebensräume im Gebiet der unteren Wiese und des Rheinhafens. Auf dem Brückenplateau und der kleinen stillgelegten Eisenbahnbrücke werden ökologische Vernetzungsstrukturen und Trittsteine (Wurzelstöcke, Baumstämme, Steinlinsen usw.) für Reptilien, Heuschrecken usw. angeboten. Die Strukturen werden von Kleingehölzen (z.B. Feldrose) und hohen Gräsern/Stauden begleitet und sollen verhindern, dass die Spaziergängerinnen und Spaziergänger den Weg verlassen. Auf den Besucherplattformen werden die Vegetationsflächen und ökologischen Strukturen mit einem Geländer abgegrenzt. Eine optimale ökologische Ausgestaltung der seitlichen Anschlussflächen des Perimeters ermöglicht den Austausch für zahlreiche Arten. Darüber hinaus werden für den Projektperimeter «Anschluss Wiesenufer» verbindliche Vorgaben zur Verbesserung der aktuell unzureichenden ökologischen Anbindung an die Wiese definiert. Diese umfasst unter anderem durchgehende Grünflächen entlang des Veloweges, eine Grünbrücke über die Mauerstrasse sowie eine naturnahe Materialisierung und Begrünung der Flächen im Sinne des Biotopverbunds.

### 3.3.6 Altlasten und Bodenreinigung

Auf der Basis zahlreicher Bodenuntersuchungen und -analysen, die keine relevanten Bodenbelastungen ergaben, hat das Amt für Umwelt und Energie (AUE) diesen Perimeter aus dem Kataster der belasteten Standorte gestrichen. Aufgrund der historisch heterogenen Nutzung des Areals als Bahnareal können punktuell jedoch durchaus Bodenbelastungen vorhanden sein. Ein technischer Untersuchungsbericht gibt Auskunft über die zu erwartenden Belastungen der Böden, die notwendigen Massnahmen zur Entsorgung und die daraus entstehenden Kosten. Mit dem nun vorliegenden Ratschlag werden für die Abbrüche, Bodenreinigung sowie deren Entsorgung der 4. Etappe 450'000 Franken beantragt.



Abb. 26 und 27: Sondierungen zur Untersuchung des Bodenmaterials

## 3.4 Schnittstellenprojekte

### 3.4.1 Erlenmatt Erschliessung Mitte

Vom Projekt Erlenmatt Erschliessung Mitte ist noch der Goldbachweg inklusive Anschluss an die Signalstrasse (Goldbachweg 2. Etappe) fertigzustellen. Dies erfolgt koordiniert mit dem Erlenmattpark Nord und im Zusammenhang mit der 4. Etappe (ca. 2025).

### 3.4.2 Teilrichtplan Velo

Im behördenverbindlichen Teilrichtplan Velo 2018 verläuft eine Basisroute im Tangentenweg durch den Erlenmattpark Nord mit Anschluss an das Wiesenufer. Der Weg wird im Projekt Erlenmattpark Nord mit einer Breite von 4.20 m ausgeführt. Da sich der Weg in der Naturschutzzone befindet, wird er aus Rücksicht auf die sensiblen Lebensräume und die ökologische Vernetzung mit einem Schwarzwaldgranit chaussiert, denn in der Naturschutzzone sind keine asphaltierten Beläge zulässig. Obwohl der Weg naturverträglich ausgeführt wird, soll er nach Abschluss der 4. Etappe des Erlenmattparks im Rahmen einer Teilzonenplanrevision aus der Naturschutzzone ausgezont werden. Die Flächen sollen an anderer Stelle im Erlenmattpark kompensiert werden (vgl. Kapitel 3.3.1).

### 3.4.3 Anschluss Wiesenufer

Mit dem Projekt Erlenmattpark Nord bietet sich bereits nach Fertigstellung der 3. Etappe eine attraktive Langsamverkehrsverbindung an das Wiesenufer. Nachdem der Weg die Parkanlage verlässt, gewährleisten heute eine provisorische Überdeckung der Mauerstrasse und eine Rampe den Weganschluss an das Wiesenufer. Das Provisorium hat jedoch seine Lebensdauer bereits überschritten und der Weganschluss an den Uferweg der Wiese ist schlecht einsehbar und führt zu gefährlichen Kreuzungssituationen. Der Bereich bedarf einer Aufwertung, um eine sichere, funktional hochwertige und gestalterisch ansprechende Wegverbindung vom Erlenmattquartier an das Wiesenufer zu gewährleisten. Mit einer Neugestaltung soll auch untersucht werden, ob und wie die ökologische Vernetzung vom Erlenmattpark an das ebenfalls ruderal geprägte Wiesenufer verbessert werden kann. Das Projekt ist unabhängig vom Vorhaben Erlenmattpark Nord und wird derzeit vom Bau- und Verkehrsdepartement bearbeitet.

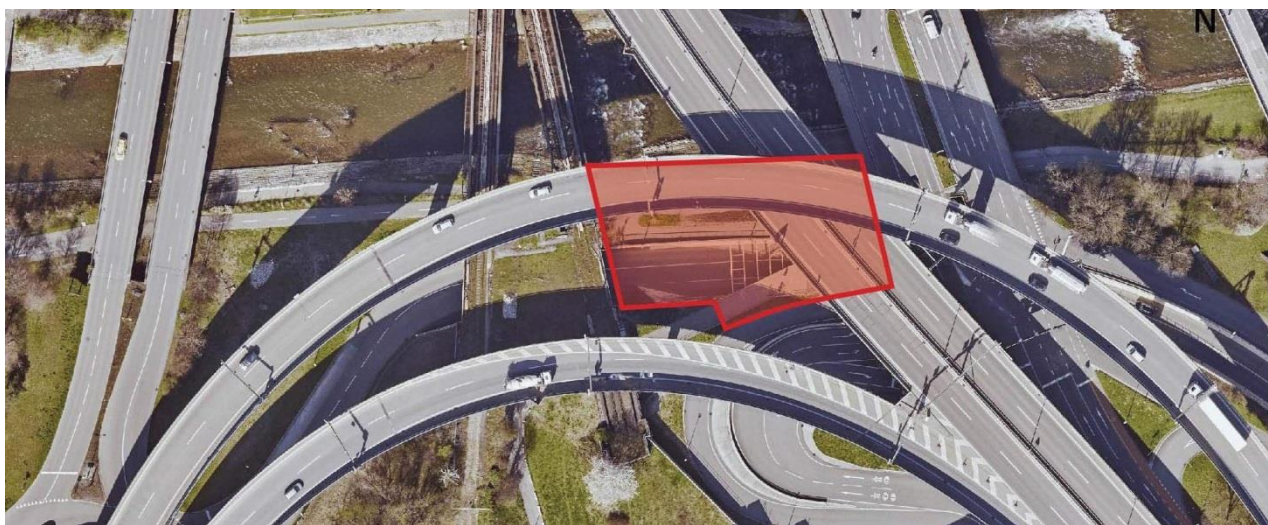


Abb. 28: Perimeter Anschluss Wiesenufer (im Luftbild teilweise überdeckt von der Autobahn A3)



Abb. 29 und 30: Provisorische Überdeckung Mauerstrasse und Kreuzungssituation am Uferweg Wiese

### 3.5 Landerwerb

Gemäss dem Rahmenvertrag vom 20. Dezember 2002 zwischen dem Kanton Basel-Stadt (vertreten durch das (damalige) Baudepartement) und dem Deutschen Bundeseisenbahnvermögen (vertreten durch die damalige Vivico Real Estate GmbH aus Frankfurt bzw. heutige CA Immo Deutschland GmbH) hat der Kanton Basel-Stadt alle künftigen Allmendbereiche und Grünzonen (heute Grünanlagenzone) in zurückgebautem, jedoch ungereinigtem Zustand erworben, sofern diese nicht noch durch längerdauernde vertragliche Bindungen der Grundeigentümerin belastet waren. Der Erwerb der Grünanlagenzonen wird dem Investitionsbereich 1A Mehrwertabgabefonds zugeordnet und finanziert. Die entgeltlich zu erwerbenden Flächen werden nach dem Rückbau der Ziegler AG zu einem Preis von 120 / m<sup>2</sup> Franken übernommen.

Die noch zu erwerbende Grünfläche Landerwerb Grünzone 4. Etappe beträgt 4'046 m<sup>2</sup>. Die Fläche wurde 2014 im Rahmen der Zonenplanrevision der Grünanlagenzone zugeordnet. Der Landerwerb ist die Voraussetzung für die Baumassnahmen der 4. Bauetappe Parkanlage Erlenmatt, die ab 2024/2025 realisiert werden sollen. Die rund 4'000 m<sup>2</sup> sind Teil einer grösseren Parzelle im Eigentum der Stiftung Habitat. Es gelten die gleichen Modalitäten zwischen der Stiftung Habitat und dem Kanton wie seinerseits mit der Vivico Real Estate GmbH. Der Erwerb erfolgt nach Beschluss des Grossen Rats und dem Ablauf des bis ins Jahr 2023 bestehenden Baurechtsvertrags der Firma Ziegler AG. Die Fläche multipliziert mit 120 / m<sup>2</sup> Franken ergibt den Betrag von 485'520 Franken. Mit Kosten für Gebühren, Notariatskosten, etc. wird der Betrag mit max. 500'000 Franken aufgerundet.

## 4. Termine

Die im Bericht aufgeführten Jahreszahlen sind abhängig von den vorgängigen politischen Entscheiden. Konkret ist nach Beschluss der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat von folgenden Fristen für die Umsetzung auszugehen:

ca. 7 Monate nach Ausgabenbewilligung:	Bauprojekt
ca. 17 Monate nach Ausgabenbewilligung:	Baubewilligung
ca. 20 Monate nach Ausgabenbewilligung:	Ausschreibungen / Ausführungsprojekt
ca. 21 Monate nach Ausgabenbewilligung:	Baubeginn 4. Etappe
ca. 36 Monate nach Ausgabenbewilligung:	Abschluss der 4. Etappe

## 5. Kosten

Gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 120) sind die auf Grundstücken in der Stadt Basel anfallenden Mehrwertabgaben in der Stadt Basel zu verwenden für:

- die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds;
- Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinselseffekten;
- die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen;
- die Förderung der Biodiversität.

Das vorliegende Projekt Erlenmattpark 4. Etappe erfüllt die Kriterien der Umgestaltung und Aufwertung öffentlicher Grünanlagen (Allmend) gemäss Bau- und Planungsgesetz §§ 120ff. sowie der Bau- und Planungsverordnung § 86 Abs. c vollumfänglich.

Nachfolgend dargestellte Kosten sind als Bruttokosten zu verstehen (vgl. Kap. 5.4) und belaufen sich auf 5,4 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:



[Kostengenauigkeit ±20%]

<b>Übersicht Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>
Kosten Landerwerb	
zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 5.1)	
▪ Landerwerb 4. Etappe	500'000
▪ Neue Ausgaben Grün- und Freiraum, IB 1a (MWA-Fonds)	4'155'000
zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 5.2)	
▪ Rückbau- und Entsorgungskosten (MWA-Fonds)	410'000
▪ Entwicklungsbeitrag Grün- und Freiraum (MWA-Fonds)	315'000
▪ Folgekosten Unterhalt Grün- und Freiraum (ZBE)	20'000
<b>Total Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>5'400'000</b>

## 5.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

### 5.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben für die 4. Etappe des Erlenmattparks betragen gesamthaft inkl. 7.7% MwSt. 4,15 Mio. Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, April 2022 = 117.8) und setzen sich wie folgt zusammen:

#### Grün- und Freiraum

		[Kostengenauigkeit ±20%]
<b>BKP</b>	<b>Kostenposition</b> (gerundet)	<b>Fr.</b>
1	Vorbereitungsarbeiten	214'000
2	Gebäude	0
3	Betriebseinrichtungen	0
4	Umgebung	2'498'000
5	Baunebenkosten (inkl. Reserven 10% auf BKP 1+4)	315'000
6	Honorare	460'000
7	Zuschlag Teuerung (5% auf BKP 1+4)	137'000
	Zwischentotal exkl. MwSt.	3'624'000
	Mehrwertsteuer 7.7% und Rundung	279'000
	Anteil Kreditstelle Stadtgärtnerei (40%) (auf 3 Jahre Projektierung und Ausführung)	252'000
	<b>Total Investitionskosten IB 1A, MWA-Fonds</b> (inkl. MwSt.)	<b>4'155'000</b>

### 5.1.2 Gebundene Ausgaben

Es fallen keine gebundenen Ausgaben an.

## 5.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung der 4. Etappe des Erlenmattparks das endgültige Entwicklungs- und Funktionsziel der Grün- Freiflächen noch nicht erreicht sein wird, bedarf es in den ersten fünf Jahren zusätzlich zum ordentlichen Pflegeaufwand eines Entwicklungsaufwandes von gesamthaft 315'000 Franken.

Für Reinigung, Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen des öffentlichen Freiraumes, des Fuss- und Veloweges, des Brückenplateaus sowie für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume entstehen der Stadtgärtnerei jährlich zusätzliche Kosten von 20'000 Franken.

Über eine allfällige entsprechende Vorgabenerhöhung wird im Rahmen des Budgetvorgabeprozesses 2025 entschieden.

[Kostengenauigkeit ±20%]

Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung	Fr.
Mehrwertabgabefonds Total	725'000
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückbau- und Entsorgungskosten (MWA-Fonds) 410'000</li> <li>▪ Entwicklungsbeitrag Vegetation (MWA-Fonds) 315'000</li> </ul>	
Unterhaltsbudget (jährlich wiederkehrend)	20'000
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterhalt Parkanlage (Stadtgärtnerei) 20'000</li> </ul>	
<b>Total Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung (inkl. MwSt.)</b>	<b>745'000</b>

## 5.3 Ausgaben Dritter

Es fallen keine Ausgaben Dritter an.

## 5.4 Subventionsbeiträge durch den Bund

### 5.4.1 Kostenanteil des Bundes im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)

2018 genehmigte der Bundesrat den «Aktionsplan Biodiversität Schweiz» und stellte für dessen Umsetzung auf kantonaler Ebene erhebliche Finanzmittel im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Verfügung. In der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz wurde von der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz für die Programmperiode 2020–2024 das Projekt Erlenmattpark Nord (3. Etappe) im Jahr 2019 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) in eine Massnahmenliste aufgenommen. Für Massnahmen zur langfristigen Erhaltung und Förderung der Biodiversität gewährte das BAFU für die 3. Etappe einen Subventionsbeitrag. Der Kostenanteil für die in der 4. Etappe zugunsten der Biodiversität vorgesehenen Massnahmen beträgt rund 2,5 Mio. Franken inkl. MwSt. Das Projekt Erlenmattpark 4. Etappe wird seitens der Kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen der Programmvereinbarung der Periode 2025–2028 beantragt. Vorbehältlich der Zustimmung und Bewilligung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) könnte mit einem Subventionsbeitrag von max. 1.0 Mio. Franken gerechnet werden. Der Bundesbeitrag würde dann den Gesamtkosten – nach Umsetzung des Projekts – in Abzug gebracht werden.

Übersicht Bundesbeiträge (gerundet)	Fr.
- Beteiligung BAFU im Rahmen des NFA	<b>max. 1'000'000</b>

## 6. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Situationsplan Erlenmattpark Nord

## Grossratsbeschluss

### zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: den Gesamtbetrag von Fr. 5'400'000 für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 500'000 für den Landerwerb (inkl. Mutationskosten) gemäss Rahmenvertrag vom 20. Dezember 2002 betr. Städtebaulicher Entwicklung auf dem ehem. DB-Güterbahnhofareal zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 4'155'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 410'000 für Abbrüche, Bodenreinigung und deren Entsorgung im Rahmen der Neugestaltung Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 315'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 20'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. 1,0 Mio. Franken für Massnahmen zugunsten der Biodiversität könnten nach Zustimmung und Bewilligung durch das Bundesamt für Umwelt innerhalb der Programmperiode 2025–2028 nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

